



## ***Beschluss der sonstigen Anträge***

***48. JU NRW-Tag***

***am 19. und 20. Oktober in Kalkar***

## **Wiedereinführung einer Sperrklausel für Kommunalwahlen**

1. Die Junge Union NRW fordert die Wiedereinführung der Sperrklausel für Kommunalwahlen, z.B. in Höhe von 1,5% oder 3%.
2. Die Landtagsfraktion der CDU NRW wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für die Einführung einer verfassungskonformen Sperrklausel einzusetzen.

## **Inklusion erfolgreich in die Schulen Nordrhein-Westfalens bringen**

Ab dem Schuljahr 2014/2015 bekommen Eltern von Kindern mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen einen Rechtsanspruch, ihr Kind an einer Regelschule statt an einer Förderschule unterrichten zu lassen. Der gemeinsame Unterricht soll Schülern mit Förderbedarf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Diese Rechtslage gründet auf einer Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Deutschland bereits im März 2009 in Kraft getreten ist. Seitdem übernimmt Nordrhein-Westfalen nicht gerade eine Vorreiterrolle in der Weiterentwicklung seiner Bildungslandschaft. Der Rechtsanspruch musste bereits um ein Jahr verschoben werden. Außerdem lag der Inklusionsanteil von Nordrhein-Westfalen laut der Bertelsmannstiftung im Schuljahr 2011/2012 bei 19,2 %.

Diese schlechte Zwischenbilanz liegt in der Verantwortung der rot-grünen Landesregierung, die es nicht schafft, Sicherheit zu geben - weder für Eltern, Lehrer noch Schüler. Sie belastet Kommunen, indem sie sich dem Konnexitätsprinzip verweigert und sie belastet Lehrer und Eltern, indem Schulministerin Löhrmann bisher kaum Qualitätsstandards für inklusiven Unterricht aufzeigen konnte. Damit gerät der Inklusionsprozess immer weiter ins Stocken.

Das Thema ist ein höchst moralisches und sensibles und führt zu vielen Diskussionen in der Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, dass die Inklusion an unseren Schulen schnell, wirksam und gewissenhaft umgesetzt wird. Alleine schon, weil der Landesgesetzgeber durch höherrangiges Recht dazu verpflichtet ist.

Deshalb fordert die Junge Union NRW folgende Maßnahmen für eine gelungene Inklusion:

- **Die Konnexitätsverpflichtung des Landes wahren**

Gemäß Konnexitätsprinzip muss das Land für einen Ausgleich sorgen, wenn es den Kommunen zusätzliche Aufgaben überträgt. Die Umsetzung der Inklusion in dieser umfangreichen Form stellt entgegen der Behauptungen der rot-grünen Regierung eine zusätzliche Aufgabe dar. Das wichtige Thema Inklusion darf nicht durch die Unfähigkeit der Landesregierung, verfassungskonforme Gesetze zu erarbeiten, beschädigt werden. Deshalb ist das Land NRW verpflichtet finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Andernfalls kann inklusive Bildung an Regelschulen nicht gelingen. In Nordrhein-Westfalen befanden sich 2012 dutzende Städte und Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept. Außerdem verzeichneten die Kommunen Nordrhein-Westfalens im Bundesvergleich 2011 das größte Wachstum an Kassenkrediten, dem so genannten „Kommunaldispo“. Diesen Städten und Gemeinden zusätzliche Kosten für erforderliche Maßnahmen aufzubürden, würde die Inklusion gefährden. Laut Bertelsmann-Stiftung werden in Nordrhein – Westfalen im Jahr 2020 allein 1339 zusätzliche Lehrerstellen benötigt. Hinzu kommen Kosten für Anforderungen der Barrierefreiheit, Therapieräume oder Sanitäreinrichtungen. Diese sind bisher nicht einmal ansatzweise erfasst worden und für finanzschwache Kommunen unzumutbar.

Eine rot-grüne Landesregierung, die Inklusion wirklich umsetzen will, muss die damit verbundenen Kosten realistisch berechnen und gemäß dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ diese finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, anstatt Inklusion als Sparmaßnahme zu missbrauchen.

- **Lehrerbildung an Inklusion anpassen**

Gute Bildung ist nur möglich mit qualitativ gut ausgebildeten Lehrkräften.

Es ist notwendig, dass heutige und zukünftige Lehramtsstudenten an den Hochschulen Veranstaltungen in dem Bereich „Inklusiver Unterricht“ verpflichtend belegen müssen.

Zusätzlich sind verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für alle Lehrer, die bereits in inklusiven Klassen unterrichten, unerlässlich. Hierzu gehören nicht nur die Klassen- sondern auch die Fachlehrer, die in einer Inklusionsklasse tätig sind.

Die Fortbildungen sollen komplett vom Land NRW bezahlt werden. Damit ein ordentlicher Schulablauf gesichert bleibt, müssen den Schulen ausreichende Entlastungsstunden eingerichtet werden während dieser Fortbildungszeit.

- **Unterrichtsqualität für alle Schüler sichern**

Guter Unterricht kann nur gelingen, wenn der unterrichtende Lehrer die Möglichkeit hat, auf die individuellen Schwächen und Stärken aller Schüler, sowohl der leistungsstarken als auch der leistungsschwachen, einzugehen.

Deshalb fordert die Junge Union, dass eine Klasse maximal aus 25 Schülern besteht. Von diesen 25 dürfen nicht mehr als 5 förderbedürftig sein.

Jede Klasse mit speziell förderungsbedürftigen Kindern muss dauerhaft und nicht nur in einzelnen Stunden von zwei Lehrern, einem Regelschullehrer und einem Sonderpädagogen, unterrichtet werden. Nur so ist es möglich, auf die individuellen Stärken und Schwächen jedes Schülers einzugehen.

Hier ist es notwendig bereits im Vorfeld zu klären, wie sich Unterricht mit zwei Lehrern am optimalsten gestalten lässt. Die Arbeit als Klassenteam sollte im Vordergrund stehen und einen offenen Unterricht ermöglichen.

Weiterhin eröffnet dies die Möglichkeit, zeitlich begrenzt einige Schüler aus der Klasse zu nehmen und separat zu beschulen. Hierfür müssen ausreichend Ausweichräume zur Verfügung gestellt werden. Eine separate Beschulung ermöglicht es den Pädagogen, wenn diese zeitlich begrenzt ist, kritische Situationen zu entspannen und individuell auf Förderungsschwerpunkte einzugehen.

Diese gleichberechtigte Umsetzung der Inklusion bedarf zusätzlich der Klärung von Fragen bezüglich der Besoldung unterschiedlich ausgebildeter Lehrer oder auch, ob dem Sonderpädagogen die Möglichkeiten offen stehen, Klassenlehrer oder Schulleiter zu werden. Hier auf liefert die Landesregierung bisher keine Antworten. Die Junge Union NRW fordert, dass Sonderpädagogen die gleichen Tätigkeiten übernehmen wie Regelschullehrer. Hierzu gehören der offene Zugang zu Positionen als Klassenlehrer oder Schullehrer sowie eine gleiche Entlohnung für die gleiche Tätigkeit.

Als zusätzliche Unterstützung fordert die Junge Union NRW, Materialpools auf einem Internetserver des Landes NRW einzurichten. Auf diesem Server können Materialien für einen differenzierenden Unterricht effizient zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Server des Landes Baden-Württemberg dient hier als Vorbild.

- **Eltern ausreichend über Inklusion beraten**

Derzeit besteht unter Eltern vieler Schüler Unsicherheit über die anstehenden Änderungen, die die Inklusion mit sich bringt.

Um die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, sollte die Beratung von Erziehungsberechtigten von externen Stellen übernommen werden. Nach dem Vorbild der Stadt Köln sollten hierzu bedarfsgerecht Kompetenzzentren geschaffen werden und entgegen dem Vorhaben der rot-grünen Landesregierung sollen die bisher durch die ehemals schwarz-gelbe Landesregierung initiierten Kompetenzzentren zu diesem Zweck erhalten bleiben.

- **Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschule gewährleisten**

Bereits jetzt unterschreiten viele Förderschulen die gesetzlich festgelegte Schülerzahl von 144 je Förderschule. Durch eine fortschreitende Inklusion wird die Schülerzahl womöglich weiter sinken, sodass einige auch geschlossen werden müssten. Die Anfahrt zu weiter entfernt gelegenen Förderschulen wäre für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler, die weiter in einer Förderschule beschult werden sollen, unzumutbar. Deswegen muss das Gesetz angepasst werden. Sollten sich die Eltern für eine Förderschule entscheiden, muss die Entfernung für eine tatsächliche Wahlfreiheit zumutbar sein. Die maximale Entfernung des Wohnortes von der Schule sollte regelmäßig höchstens 30 Kilometer betragen.

- **Förderschulen in Inklusionsprozess einbeziehen**

Förderschulen bzw. Sonderpädagogen mit unterschiedlichen Schwerpunkten haben langjährige Erfahrungen mit förderbedürftigen Schülern und ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Ihre Expertise muss genutzt werden. Deshalb sollen Förderschulen in den Inklusionsprozess miteinbezogen werden. Hierfür bedarf es der weiteren Förderung von Kompetenzzentren wie es zu Zeiten einer CDU-geführten Landesregierung bereits üblich war. Den Kommunen wurden so gezielt Anreize geschaffen, Inklusion freiwillig zu fördern, anstatt sie ohne finanzielle Mittel aufgezwungen zu bekommen. Diese Kompetenzzentren können den Lehrern einer inklusiven Schule vor Ort Unterstützung und Beratung bieten. Zusätzlich fordert die Junge Union NRW, dass eine engere Zusammenarbeit von Förder- und Regelschulen umgesetzt wird. Dazu könnten die Ausrichtung eines gemeinsamen Festes oder die Etablierung eines gemeinsamen Nachmittagsangebotes z. B. durch Sport-AGs dienen.

- **Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs**

Derzeit sieht das 9. Schuländerungsgesetz der Landesregierung Kraft vor, dass zukünftig nur noch die Eltern des Kindes einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen dürfen. Bisher durfte ein entsprechender Antrag auch seitens der Schule erfolgen. Die Junge Union NRW spricht sich entschieden gegen diese Änderung aus. Wenn Lehrer vermuten, dass eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert werden müsste, sollen sie weiterhin die Möglichkeit haben, den Eltern einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu empfehlen. Als Pädagogen können sie die Entwicklung eines Schülers häufig besser einschätzen als die Eltern und so den Eltern beratend zur Seite stehen. Dabei muss jedoch der Elternwille anerkannt bleiben und es darf kein Druck auf die Erziehungsberechtigten ausgeübt werden. Statt der Aushändigung eines Antrags auf Feststellung des Förderbedarfs empfiehlt die Junge Union NRW deshalb, den Entwurf eines Infoflyers mit Informationen über den entsprechenden Antrag sowie das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

## **Neubau der A1-Brücke im Zusammenhang mit der Tunnellösung in Leverkusen**

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen spricht sich klar für eine Tunnellösung der A1 in Leverkusen aus und drängt auf eine zügige Umsetzung. Damit soll die Infrastruktur Nordrhein-Westfalens gestärkt und ein ständiges Verkehrschaos verhindert werden. Dazu soll die Unterstützung des CDU-Landesvorstands und der CDU-Landtagsfraktion gesucht werden, um die Bestrebungen des Leverkusener Bürgermeisters für ein nachhaltiges Infrastrukturkonzept zu verstärken, welches die rot-grüne Landesregierung bis heute nicht geliefert hat.

## **Systemfremde Sonderrolle für den Regionalverband Ruhr verhindern**

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen spricht sich gegen die Resolution des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und den damit verbundenen Absichten zur Novellierung des RVR-Gesetzes aus. Der RVR fordert in der Resolution zusätzliche Finanzmittel und Mitspracherechte bei der landesweiten Verteilung von Fördergeldern. Dieses stellt eine herausgehobene Position des RVR gegenüber anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen dar. Die JU NRW sieht in dieser Gesetzesnovelle die Gefahr, dass die ausgelegte Grundstruktur des Landes durch Schaffung einer Megaregion zu Lasten der Ballungsrand- beziehungsweise der ländlichen Regionen verändert wird. Ausgewogene Chancen für alle Regionen kämen nicht mehr zustande. Aus Sicht der JU NRW fördert die Novellierung des RVR-Gesetzes eine gravierende Wettbewerbsverzerrung zwischen Ballungsräumen und Flächenregionen. Durch eine einseitige Bevorteilung des Ruhrgebietes über die beabsichtigte Gesetzesnovellierung würden zugleich andere Institutionen wie Bezirksregierungen und Regionen außerhalb des Ruhrgebietes abgewertet. Betroffen von der vom RVR angestrebten Strukturveränderung sollen unter anderem die Bereiche der Verkehrs- und Infrastrukturplanung von überörtlicher Bedeutung, die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Energie- und Abfallpolitik, die Beteiligung bei regionalen Klimaschutzprojekten sowie die Beteiligung bei der Fördermittelvergabe sein. Diese Änderungen würden das Ruhrgebiet bevorzugen und die übrigen Regionen benachteiligen. Einen Sonderstatus des Ruhrgebietes im Land NRW darf es aber nicht geben!

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen fordert

- 1) von der CDU Nordrhein-Westfalen (CDU NRW),
  - die einzelnen Regionen in unserem Bundesland durch Zustimmung oder stillschweigende Duldung derartiger Pläne nicht gegeneinander ausspielen zu lassen. Die RVR-Reform steht bereits im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung. Diese Absicht der Regierung muss von der CDU NRW und ihren Mandatsträgern deutlicher hervorgehoben werden. Eine Verwaltungsstrukturreform in dieser Ausprägung entspricht nicht der Politik der CDU NRW und konterkariert vielmehr die Forderung der CDU, den Bürokratieabbau voranzutreiben und bestmöglich Haushaltsmittel einzusparen. Hier sei an die Forderung im Jahr 2005 erinnert, mit den Bezirksregierungen eine Verwaltungsebene abzubauen.
- 2) Von der Fraktion der CDU im Landtag Nordrhein-Westfalen,
  - eine zusätzliche Verwaltungsebene ohne Kompensation oder gar eine herausragende und systemfremde Stellung des RVR zu verhindern;

- eine Institutionalisierung des RVR in Brüssel abzulehnen, da die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund und bei der EU klar vorgegeben durch die Landesregierung zu erfolgen hat;
  - eine Finanzierung des RVR-Büros in Brüssel durch allgemeine Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) abzulehnen;
  - weitere Aufgabenverlagerungen von den Bezirksregierungen auf den RVR abzulehnen;
  - eine Veränderung bei der regionalen Verteilung und Priorisierung von Fördermitteln abzulehnen.
- 3) eine zusätzliche Verwaltungsebene ohne Kompensation oder gar eine herausragende und dass die EU-Strukturfondsmittel für Nordrhein-Westfalen in der nächsten Förderperiode 2014-2020 wie zur Zeit der Regierung Rüttgers erneut in Projektwettbewerben vergeben werden. Die Praxis der Regierung Kraft, die EU-Gelder in einem unverhältnismäßigen Maß auf das Ruhrgebiet zu konzentrieren, entspricht nicht den Erfordernissen einer zukunftsgerechten Landespolitik!

### **Zugang zu Schulen für Jugendoffiziere der Bundeswehr offenhalten**

Mit großer Sorge verfolgt die Junge Union Nordrhein-Westfalen Bestrebungen der linken Parteien von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linken, die Jugendoffiziere der Bundeswehr aus dem öffentlichen Raum zurückzudrängen.

Derartige Vorschläge, Jugendoffizieren den Zugang zu Schulen zu verbieten, gehen jedoch in die falsche Richtung. Jugendoffiziere sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, sondern vielmehr ein zentraler Bestandteil zur Förderung der sicherheitspolitischen Kultur und Bildung in Deutschland. Bereits seit mehr als fünf Jahrzehnten stehen die Jugendoffiziere für Vorträge und Seminare zur deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung.

Dabei geht es nicht darum, ein beschönigendes Bild von den Streitkräften zu zeichnen. Nachwuchswerbung an den Schulen ist verboten. Das Entscheidende an der Arbeit der Jugendoffiziere ist, bei jungen Menschen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Deutschland in der globalisierten Welt und in Organisationen wie den Vereinten Nationen, der NATO und Europäischen Union Verantwortung trägt. Die Vermittlung der internationalen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die auch für Deutschlands Sicherheit und Wohlergehen entscheidend sind, und die daraus für unsere Politik folgenden Konsequenzen sind wichtige Kenntnisse, um als mündiger Bürger politische Entscheidungen bewerten oder selbst fällen zu können.

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Sie haben über mehrere Jahre Erfahrung als militärische Vorgesetzte gesammelt. Häufig waren sie auch selbst im Ausland eingesetzt. Damit können sie fundiert und aus erster Hand die Herausforderungen darstellen, denen sich die deutschen Streitkräfte und auch die deutsche Sicherheitspolitik stellen müssen. Dabei müssen die Schülerinnen und Schülern ein vielschichtiges, ausgewogenes Bild erhalten und dürfen nicht einseitig beeinflusst werden. Dies wird auch dadurch deutlich, dass zu Veranstaltungen der Jugendoffiziere an Schulen auch Vertreter anderer Organisationen eingeladen werden können, die bspw. für gewaltfreie Konfliktlösungen eintreten.

## Die Junge Union NRW fordert

- 1) die nordrhein-westfälische Landesregierung auf,
  - davon Abstand zu nehmen, Jugendoffizieren der Bundeswehr den Zugang zu Schulen zu verweigern, und
  - die Bundeswehr als integralen Bestandteil unserer Gesellschaft zu respektieren und zu akzeptieren;
  
- 2) die CDU-Landtagsfraktion NRW auf,
  - von der Landesregierung einen Bericht einzufordern,
    - a. in dem die Landesregierung Stellung nimmt
      - zu ihrem Verständnis des „Staatsbürgers in Uniform“ und zur öffentlichen Wahrnehmbarkeit der Bundeswehr, sowie
      - zu dem künftigen Umgang mit und möglichen Restriktionen von öffentlichen Gelöbnissen und Appellen von Soldatinnen und Soldaten, die in einen Auslandseinsatz gehen bzw. zurückkehren;
    - b. in dem die Landesregierung Auskunft gibt über
      - die professionellen, didaktischen und weiteren Voraussetzungen zum Dienst als Jugendoffizier,
      - die Tätigkeiten der Jugendoffiziere an Schulen und außerhalb von Schulen,
      - die aktuellen und künftigen Bestrebungen der Landesregierung zum Umgang mit Jugendoffizieren;
      - allen Bestrebungen, die Bundeswehr aus der Mitte unserer Gesellschaft hinauszudrängen, entschlossen entgegenzutreten.